

Antrag

Initiator*innen: CampusGrün Münster (dort beschlossen am: 07.12.2025)

Titel: Ä6 zu A2: Geschäftsordnung

Antragstext

Von Zeile 97 bis 99:

9. Schiedsgericht sowie weitere Gremien des Vereins sind mindestens zur Hälfte aus FLINTA*Personen zu besetzen. Vorstandswahlen sind und Schiedsgerichtswahlensind grundsätzlich geheim durchzuführen, vgl. §§ 8 Abs. 13 S. 4, 10 Abs. 1 der Satzung.

In Zeile 172 löschen:

[Leerzeichen][zum Rederecht, zur Debatte]

In Zeile 177 löschen:

[Leerzeichen][zum Sitzungsablauf]

Begründung

Wir finden auch die Wahlen zum Schiedsgericht sollten immer geheim stattfinden.